Dokumentation des Behandlungsanspruchs von im Ausland Versicherten

Nur zu verwenden von Vertragsärzten im fahrenden Notdienst bei ambulanter Behandlung vor Ort, wenn EHIC oder PEB nicht kopiert bzw. in anderer geeigneter Weise erfasst werden können.

Der Behandlungsanspruch wurde nachgewiesen durch

☐ Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

☐ Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die Europäische Krankenversicherungskarte (PEB)

Staat der EHIC/PEB ausstellt (Länderkennzeichen befindet sich im Europäischen Emblem)

☐☐

Patient (die Ziffern beziehen sich auf die Datenfelder der EHIC bzw. der PEB)

3. Name

_____

4. Vorname

_____

5. Geburtsdatum

T T M M J J J J

6. Persönliche Kennnummer

7. Kennnummer des ausländischen Trägers

-

8. Kennnummer der Karte

9. Ablaufdatum

T T M M J J J J

Angaben bei provisorischer Ersatzbescheinigung

Gültigkeitsdauer der Bescheinigung

a) vom T T M M J J J J

b) bis T T M M J J J J

Ausgabedatum der Bescheinigung

c) vom T T M M J J J J

Datum

T T M M J J J J

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Anlage

☐ Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung

Die Originale bitte unverzüglich an die gewählte deutsche Krankenkasse senden.